

kann, ist dann, festzustellen, was dem Verfasser vom J. 642, was dem Uebersetzer vom J. 660 zuzuschreiben ist. Die Heimath unserer Chronik ist bekanntlich, wie alle Forscher zugeben, und zuletzt noch Monod umständlich ausgeführt hat, Burgund. Deshalb werden die Jahre nach der Regierungszeit der über Burgund herrschenden Könige bezeichnet. So c. 80: 'anno primo regni Chlodoviae, secundo et imminente tercio', c. 83 'Anno tercio regni Chlodoviae regis' (640), c. 89 'Anno quarto regni Chlodoviae' (641). Wenn die Zeitangaben in dieser Weise unmittelbar auf einander folgten, so würde Alles vortrefflich zusammenstimmen; merkwürdig ist es aber, dass in c. 87, welches ebenfalls von dem J. 640 handelt, nicht, wie es der Verfasser in ähnlichen Fällen zu thun pflegt, durch 'Eo anno' oder durch Wiederholung des dritten Jahres des Chlodoveus die Zeit bestimmt wird, sondern durch 'Cumque anno octavo Sigybertus regnarit', und dass c. 88 mit der Zeitbestimmung 'Anno decimo regno Sigyberti' (642) erstens von der üblichen burgundischen Zählungsweise abweicht und zweitens an einer ganz falschen Stelle steht. Wir haben also folgende Reihenfolge der Jahresbezeichnungen:

- c. 83. Anno tercio regni Chlodoviae = 640.
- c. 87. Cumque anno octavo Sigybertus regnarit = 640.
- c. 88. Anno decimo regno Sigyberti = 642.
- c. 89. Anno quarto regni Chlodoviae = 641.
- c. 90. Die Fortsetzung von c. 89.

Die Voranstellung des Capitels 88 vor die Capp. 89. 90, sowie die von der bei Fredegar sonst üblichen Norm abweichende Art, die Regierungsjahre zu zählen in den Capp. 87. 88 zeigen uns, dass wir es hier mit späteren Einschreibungen eines Mannes zu thun haben, der in dem Reiche Sigiberts, also in Auster lebte. Dass wirklich ein Austrasier der von dem burgundischen Verfasser vom J. 642 zu stiefmütterlich behandelten Geschichte des Ostreichs zu ihrem Rechte verholfen hat, lässt sich auch aus c. 84 scharf erkennen. Nachdem nämlich Fredegar c. 83 den Tod des neustrischen Majordomus Aega gemeldet hat, fährt er c. 84 fort, die Erhebung des Erchinoaldus zu dem Majordomate 'Post discessum Aegane' zu erzählen. Hierauf folgt eine jener bei den Merowingischen Geschichtsschreibern so beliebten Charakterschilderungen des neuen Majordomus, die, nachdem ihm alle Tugenden geziemend zugeschrieben worden sind, mit den Worten 'ab omnibus erat dilectus' schliesst. Und hieran reihen sich die bemerkenswerthen Worte, die ich vollständig mittheilen will: 'Igitur post discessum Dagoberti regi, quo ordine eiusdem tinsauri inter filius devisi fuerant, nun obmittam, sed delucedato ordine uius volumine inseri procurabo'. Der Schreiber dieser Zeilen will also hier etwas einschieben, nämlich die Vertheilung der Schätze Dagoberts.